

ZVL Zertifizierungsverband der Lohnsteuerhilfevereine e.V.
Prüfungsaufgaben 2022 aus der Einkommensteuer vom 17.09.2022

Prüfungsteil:	ESTG Teil II
Bearbeitungszeit:	90 Minuten
Maximal erreichbare Punktzahl:	35 Punkte

Hinweis:

Die Prüfungsaufgabe enthält **2 Sachverhalte**, die unabhängig voneinander und in beliebiger Reihenfolge gelöst werden können.

Sachverhalt 1: (14 Punkte)

Ali Gator und Anna Nas sind nicht miteinander verheiratet, leben allerdings zusammen und haben einen 3jährigen gemeinsamen Sohn Kay-Julius.

Herr Gator ist Hausmann und hat seit der Geburt des Sohnes lediglich einen 450 €-Job, der vom Arbeitgeber pauschalbesteuert wird. Ansonsten hat er kein Einkommen. Frau Nas ist leitende Angestellte und verfügt über einen Bruttoarbeitslohn von 120.000 €.

Kay-Julius besucht seit März 2021 die örtliche Kita „Raubtierbändiger“. Den entsprechenden Betreuungsvertrag hat Frau Nas alleine abgeschlossen. Der Betrag von monatlich 550 € wird ausschließlich von ihrem Konto abgebucht. In diesem Betrag sind monatliche Verpflegungskosten von 50 € enthalten. Frau Nas erhält von ihrem Arbeitgeber einen steuerfreien Arbeitgeberzuschuss nach § 3 Nr. 33 EStG von monatlich 150 € (Jahresbetrag 2021 = 1.500 € = 10 Monate x 150 €).

Da Kay-Julius in den Augen von Herrn Gator ein Wunderkind ist, erhält er bereits seit 2020 einmal pro Woche zu Hause Klavierunterricht. Da sich während dieser Zeit der Klavierlehrer um Kay-Julius kümmert, nutzt Herr Gator die Zeit für ausgiebige Yoga-Übungen. Der Vertrag mit dem Klavierlehrer wurde von Herrn Gator alleine abgeschlossen, die monatlich in Rechnung gestellten Kosten (Gesamtbetrag 2021 = 1.200 €) werden aufgrund der bestehenden Einzugsermächtigung von seinem Konto abgebucht.

Weiterhin gönnen sich Herr Gator und Frau Nas einmal im Monat einen „Kay-Julius-freien Tag“. Sie buchen hierfür über eine Agentur einen Baby-Sitter, der sich dann einen Abend lang um Kay-Julius kümmert. In 2021 haben sie hierfür insgesamt einen Betrag von 1.000 € gezahlt, der vom gemeinsamen Konto überwiesen wurde. Auftraggeber waren Herr Gator und Frau Nas gemeinsam. Da Kay-Julius immer 5 Gute-Nacht-Geschichten hören will, zahlen sie an die beauftragten Baby-Sitter zusätzlich jeweils 20 € „Sonderzahlung“ in bar (insgesamt 200 € im Jahr). Diesen Betrag hat Frau Nas in voller Höhe von ihrem Geld gezahlt.

Aufgabe:

Bitte erläutern Sie, welche steuerlichen Vergünstigungen Frau Nas bzw. Herr Gator aufgrund der o.g. Angaben in Anspruch nehmen können und berechnen Sie die konkreten Beträge (Ausführungen zum Kinderfreibetrag bzw. zum Kindergeld sind nicht erforderlich). Bitte stellen Sie die optimale steuerliche Lösung für beide zusammen dar.

Bitte begründen Sie die Lösung und geben Sie hierbei auch die genauen gesetzlichen Grundlagen (§, Absatz, Nr., Satz) an.

Hinweis:

Die erforderlichen Nachweise wurden ordnungsgemäß erbracht.

Sachverhalt 2: (21 Punkte)

Der ledige Axel Schweiß hat vor ein paar Jahren seinen Haushalt aufgegeben und ist in ein Pflegeheim gezogen, da er sich zu Hause nicht mehr selbst versorgen kann. Bei ihm wurde bereits vor einigen Jahren der Pflegegrad 3 festgestellt und zudem ein Grad der Behinderung von 90 sowie das Merkzeichen „aG“.

Da er eine sehr hohe Beamtenpension sowie eine zusätzliche Rente erhält, hat er 2021 einen Gesamtbetrag der Einkünfte von 50.000 € (unstreitig).

Das Pflegeheim hat Herrn Schweiß für 2021 folgende Beträge in Rechnung gestellt, die Herr Schweiß auch in 2021 in voller Höhe gezahlt hat:

Monatliche Pauschale für die Unterbringung im Pflegeheim (insbesondere Unterkunft und Verpflegung) von 3.000 € und zusätzlich 1.000 € für Pflegeleistungen = insgesamt 4.000 € x 12 Monate.	48.000 €
--	----------

Herr Schweiß erhält monatliche Beträge der Pflegeversicherung in Höhe von 545 € (= 6.540 € Jahresbetrag), die er jeweils zur Begleichung der Rechnung einsetzt.

Zusätzlich legt Herr Schweiß noch Belege einer Apotheke über insgesamt 500 € vor. Hierbei handelt es sich um homöopathische Mittel, die ihm ein Heilpraktiker verschrieben hat. Die private Krankenkasse erstattet hiervon in 2021 einen Betrag von 150 €. Aufgrund sehr langer Bearbeitungszeiten erhält er die Beihilfezahlung hierfür von insgesamt 170 € erst Ende Januar 2022. Die verbleibenden Kosten muss er aus eigener Tasche zahlen.

Aufgabe:

Bitte erläutern Sie, welche steuerlichen Vergünstigungen Herr Schweiß aufgrund des o.g. Sachverhalts in Anspruch nehmen kann und berechnen Sie die konkreten Beträge.

Begründen Sie die Lösung und geben Sie auch die genauen gesetzlichen Grundlagen (§, Absatz, Nr., Satz) an.

Hinweis:

Alle erforderlichen Nachweise wurden ordnungsgemäß erbracht.